

1. Allgemein

Die «Besonderen Bedingungen Swisscom TV 2.0 («BB TV 2.0») von Swisscom (Schweiz) AG («Swisscom») gelten im Bereich der TV Dienstleistung Swisscom TV 2.0 («TV 2.0») ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen («AGB»). Im Falle von Widersprüchen gehen sie den AGB vor. TV 2.0 ist immer Bestandteil eines Dienstleistungspaketes von Swisscom und kann nicht separat bezogen werden.

2. Leistungen von Swisscom

2.1 Leistungsumfang

TV 2.0 ermöglicht dem Kunden, Fernseh- und Radioprogramme («Programme») über das Internet oder Mobilfunk zu empfangen und über die Swisscom TV Box 2.0, über eine Applikation auf Mobilgeräten (Tablets, Smartphones) oder über dafür vorgesehene Software auf Computern abzuspielen. TV 2.0 bietet weiter verschiedene Zusatzservice und Funktionalitäten. Diese sind auf www.swisscom.ch/tv ersichtlich.

Die Verfügbarkeit der einzelnen Bestandteile von TV 2.0 und deren Zusatzservices und Funktionalitäten ist vom gewählten Dienstleistungspaket, der jeweiligen Endgeräte und dem benutzten Netzzugang abhängig.

2.2 Programme

Die im vom Kunden gewählten Dienstleistungspaket jeweils enthaltenen Programme sind auf www.swisscom.ch/tv abrufbar. **Swisscom behält sich vor, die empfangbaren Programme jederzeit zu ändern.** Das Angebot der lokalen Programme ist standort- und geräteabhängig. Der Empfang bestimmter Sender, insbesondere HD-Sender, ist zudem abhängig von der Leistungsfähigkeit des Anschlusses des Kunden.

2.3 Aufnahmen

TV 2.0 speichert die Aufnahmen des Kunden nicht lokal, sondern auf Servern in der Schweiz. Beim Austausch von defekten Boxen bleiben die Aufnahmen erhalten. Die Aufnahmefunktion ist auf eine bestimmte Gesamtzeitdauer beschränkt (siehe www.swisscom.ch/tv).

2.4 Weitere Dienste

Swisscom bietet weitere (kostenpflichtige) Dienste an, z.B. zusätzliche Programme, Filmangebote und Live Events zum Abruf. Massgebend sind die jeweils aktuellen, auf www.swisscom.ch/tv publizierten Preise und Gebühren. Stammt ein solcher Dienst von einem Drittanbieter, schliesst der Kunde den Vertrag mit diesem Drittanbieter ab und sind dessen auf www.swisscom.ch/tv publizierte Vertragsbedingungen und Konditionen massgebend. Die Gebühren können ihm von Swisscom namens und im Auftrag des entsprechenden Drittanbieters in Rechnung gestellt werden. Bei Preiserhöhungen bei diesen Diensten besteht kein Kündigungsrecht für das bei Swisscom bezogene, TV 2.0 beinhaltende Dienstleistungspaket.

2.5 Heiminstallation

Swisscom bietet dem Kunden die Möglichkeit, Swisscom (oder eine von ihr beauftragte Drittfirma) mit der Heiminstallation der notwendigen technischen Infrastruktur zu beauftragen. Die Leistungen richten sich nach den aktuellen auf www.swisscom.ch publizierten Angebotsbedingungen.

3. Leistungen des Kunden

3.1 Digitalsteckdose, Dienstleistungspaket auf internetbasiertem Anschluss

Im Normalfall ist die Installation einer Digitalsteckdose erforderlich. Diese Installation erfolgt durch einen Servicetechniker. Falls keine Digitalsteckdose erforderlich ist, informiert Swisscom den Kunden

über diesen Umstand und über das weitere Vorgehen. Die Haftung für Schäden, die durch die Installation der Digitalsteckdose entstehen, wird im gesetzlich zulässigen Ausmass ausgeschlossen. Für die Dienstleistungserbringung müssen die Geräte des Kunden mit Strom versorgt sein, wofür der Kunde verantwortlich ist.

Der Bezug von TV 2.0 setzt einen internetbasierten Anschluss sowie ein dazugehöriges Dienstleistungspaket von Swisscom und eine Swisscom TV Box 2.0 voraus (weitere Details unter www.swisscom.ch/tv abrufbar).

Der Kunde trägt die Verantwortung, dass der Inhaber des internetbasierten Anschlusses, sofern er mit dem Kunden nicht identisch ist, der Nutzung durch den Kunden zustimmt.

3.2 Installation und Deinstallation

Verzichtet der Kunde auf die von Swisscom angebotene Heiminstallation, ist er selber für die Installation verantwortlich. Am Ende der Bezugszeit ist er für die Deinstallation der Swisscom Fernseheinrichtungen verantwortlich und trägt die entsprechenden Kosten.

3.3 Vertragsgemässe Benutzung

Sämtliche Dienstleistungen von TV 2.0, unabhängig vom verwendeten Empfangsgerät dürfen nur privat und keinesfalls kommerziell oder gewerblich genutzt werden. Insbesondere sind der Empfang und die Nutzung der Dienstleistungen in öffentlich zugänglichen Räumen, z.B. in Cafés, Restaurants, Hotels, Kinos, Theatern oder in Schaufenstern, der Verleih sowie das Mitschneiden von Programmteilen zur Verwendung ausserhalb des privaten Kreises nicht erlaubt. Bei Verletzung dieser Bestimmungen hat der Kunde Swisscom schadlos zu halten.

3.4 Jugendschutz

Für den Jugendschutz ist der Kunde selbst verantwortlich. Auf der Swisscom TV Box 2.0 sind Jugendschutzmassnahmen vorinstalliert. Diese können vom Kunden – auf seine Verantwortung – verändert werden.

4. Geräte- und Systemvoraussetzungen

4.1 Allgemein

Der Kunde ist während der Bezugsdauer für die Beschaffung, Einrichtung sowie Aktualität von funktionstüchtigen Endgeräten selber verantwortlich. Die jeweils geltenden Geräte- und Systemvoraussetzungen sind unter www.swisscom.ch/tv abrufbar. Für die Fernwartung der Swisscom TV Box 2.0 (4.2. und 4.3) wird auf Ziffer 4 der AGB verwiesen. Swisscom ist weiter berechtigt, die Information, welche Geräte mit der Swisscom TV Box 2.0 wie und mit welcher Verbindungsqualität verbunden sind, in ihre Systeme zu übertragen und zu bearbeiten.

4.2 Swisscom TV Box 2.0 (nicht UHD-fähig)

Im Falle nicht UHD-fähiger Swisscom TV Box 2.0 (IP 1200) werden diese wie auch die spezielle TV Fernbedienung und allenfalls weitere Hardware (nachfolgend gemeinsam «Hardware») dem Kunden während der Bezugsdauer des Dienstes zum Gebrauch überlassen. Diese Hardware bleibt während der gesamten Bezugsdauer im Eigentum von Swisscom. Swisscom behält sich jederzeit vor, die Hardware auszutauschen. Sie ist im Falle einer defekten Hardware für einen raschen Ersatz derselben besorgt.

Der Kunde ist zur sorgfältigen Behandlung der ihm von Swisscom zur Verfügung gestellten Hardware und für deren vertragsgemässen Gebrauch verantwortlich. Jede andere als die in diesen BB TV 2.0 umschriebene Verwendung ist ausdrücklich untersagt, namentlich das Öffnen des Gehäuses der Swisscom TV Box, die Vornahme von Eingriffen in die Soft- und/oder Hardware durch den Kunden selbst oder durch Dritte, die Überlassung der Hardware an Dritte sowie der Anschluss an einen anderen als den vertraglich bezeichneten Netzanschluss. Der Kunde haftet für Verlust und für jede Beschädigung der Hardware durch unsachgemässe Bedienung und aussergewöhnliche Abnutzung. Die Versicherung der Hardware ist Sache des Kunden.



Besondere Bedingungen Swisscom TV 2.0

4.3 Swisscom TV Box 2.0 UHD

Die Swisscom TV 2.0 UHD (IP 1400 Box) muss vom Kunden gekauft werden und geht in sein Eigentum über. Die Garantieleistungen von Swisscom bei der Swisscom TV Box 2.0 UHD richten sich nach dem ihr beigelegten Garantieschein bzw. Lieferschein oder Kassenzettel.

Bei Swisscom TV Box 2.0 UHD, welche Swisscom kostenlos abgibt, behält sich Swisscom vor, neuwertige (d.h. nicht fabrikneue) Geräte zu liefern.

Mit der Swisscom TV Box 2.0 UHD kann von UHD profitiert werden, wenn die UHD-Spezifikationen von Swisscom erfüllt sind.

Beim Export der Swisscom TV Box 2.0 UHD hat der Käufer bzw. Eigentümer die allenfalls anwendbaren in- und ausländischen Exportkontrollgesetze und allfällige Embargo- und Sanktionsvorschriften zu beachten.

5. Immaterialgüterrechte

5.1 Allgemein

Sämtliche Software ist urheberrechtlich geschützt. Swisscom bzw. ihre Lieferanten erteilen dem Kunden für die Dauer des Vertrages eine eingeschränkte, nicht ausschliessliche, unübertragbare, widerrufbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz für die ausschliessliche Nutzung der Software für Swisscom TV 2.0 mit der mitgelieferten Hardware. Alle Rechte an der Software verbleiben vollumfänglich bei Swisscom bzw. bei ihren Lieferanten. Für das unterbrochs- und störungsfreie Funktionieren der Software geben Swisscom und ihre Lieferanten keine Gewähr.

Der Kunde darf die von Swisscom bzw. ihren Lieferanten lizenzierte Software nicht modifizieren, adaptieren, übersetzen, mittels Reverse Engineering rekonstruieren, dekompileieren, disassemblieren oder eine von der Software abgeleitete Arbeit erstellen. Der Kunde darf die Software nicht vervielfältigen oder es erlauben, dass durch ein Forum eines öffentlichen Computers oder eine Verbreitung mittels «Shareware» auf die Software zugegriffen werden kann. Swisscom bzw. ihre Lieferanten können die Lizenz jederzeit entziehen, wenn der Kunde gegen diese Bestimmung verstösst. Der Kunde muss für Verletzungen der Lizenzbestimmungen und entsprechende Ansprüche seitens Dritter einstehen. Werden Swisscom oder ihre Lieferanten eingeklagt, so stellt der Kunde Swisscom bzw. die Lieferanten von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

5.2 Haftung

In Ergänzung zu Ziffern 11 und 12 AGB wird die Haftung für Schäden aus der Software von Lieferanten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit gänzlich ausgeschlossen.

5.3 Open Source Software

Die in diesem Produkt integrierte Firmware kann urheberrechtlich geschützte Software-Bestandteile Dritter enthalten, die unter Open Source Lizenzen lizenziert wurden ("Open Source Software") und nicht unter die Nutzungsbestimmungen der Swisscom fallen. Die Open Source Software wird, soweit gesetzlich zulässig, ohne Haftung und ohne jegliche Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Mehr Informationen zur verwendeten Open Source Software und den entsprechenden Lizenzen finden sich auf www.swisscom.ch/opensource. Mit Benutzung dieses Produktes stimmt der Kunde den Lizenzbedingungen der Open Source Software zu.

6. Datenschutz

Swisscom sammelt die Daten der Kunden aus der Nutzung der Dienstleistungen TV 2.0 und speichert diese in ihrer Datenbank oder bei Partnern im Ausland. Swisscom wählt diese Partner sorgfältig aus und vergewissert sich, dass diese die

Datensicherheit gewährleisten. Weiter verpflichtet Swisscom die Partner, die Kundendaten nur für die vereinbarten Zwecke zu verwenden und die Daten nur so zu bearbeiten, wie Swisscom dies selbst tun dürfte. Durch die Verwendung dieser Kundendaten kann Swisscom den Kunden Programmempfehlungen und/oder Werbung für Produkte von Swisscom und/oder Dritten zukommen lassen. Die Kunden haben jederzeit die Möglichkeit, die personalisierte Auswertung ihrer Nutzung, zu untersagen. Swisscom wird anonymisierte Daten zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Angebote verwenden.

7. Gewährleistung/Haftung

Für TV 2.0 stellt Swisscom eigens eine hierfür konzipierte Swisscom TV Box 2.0 zur Verfügung. Für die Inanspruchnahme von TV 2.0 über andere Geräte als die TV Box 2.0 stellen Drittanbieter Hardware und Software zum Abspielen der Programme oder Aufnahmen zur Verfügung. Für diese Hardware und Software übernimmt Swisscom im Hinblick auf die Funktionstüchtigkeit von Swisscom TV 2.0 keine Gewähr.

Bei gleichzeitiger Nutzung der TV- und Internetdienstleistungen von Swisscom kann der Leistungsumfang der Internetdienstleistungen vorübergehend beeinträchtigt werden. Swisscom haftet nicht für derartige Beeinträchtigungen des Leistungsumfanges.

Swisscom und ihre Lieferanten übernehmen keine Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Rechtmässigkeit sowie Verfügbarkeit von Inhalten, welche von Dritten erstellt, bei Dritten abrufbar bzw. über TV 2.0 zugänglich gemacht werden.

Die Haftung für den Verlust von Aufnahmen wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

8. Dauer, Kündigung

8.1 Mindestbezugsdauer und Kündigung allgemein

Die Mindestbezugsdauer von TV 2.0 richtet sich nach derjenigen des gewählten Dienstleistungspakets von Swisscom. Informationen darüber und über die Kündigungsmodalitäten des entsprechenden Dienstleistungspakets sind unter www.swisscom.ch/tv abrufbar.

8.2. Weitere Dienste

Schliesst der Kunde im Zusammenhang mit dem Bezug von TV 2.0 einen weiteren Dienst mit Mindestdauer (z.B. Teleclub, Gerätekauf mit Ratenzahlung etc.) ab und kündigt er das Dienstleistungspaket mit dem darin enthaltenen TV 2.0, schuldet er bei den weiteren Diensten die wiederkehrenden Gebühren bzw. Raten bis zum Ablauf ihrer Mindestdauer. Sie werden sofort fällig.